



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Postfach
31300 Burgdorf



Der Regionspräsident

Service/Team	Team Kommunal- aufsicht, Wahlen und Kommunale Angele- genheiten
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20
AnsprechpartnerIn	Hannelie Hüls Witt
Mein Zeichen	01.06 15 14 21 (2)
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-34189
E-Mail	Hannelie.Huelswitt @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 23.07.2020

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung der §§ 2 und 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung, die der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen hat, habe ich erteilt.

Die Genehmigung ist als Anlage beigelegt.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem strukturellen Defizit von nunmehr 11.573.400 € ab. Dies bedeutet eine Verschlechterung von 4.028.600 € zur ursprünglichen Planung.

Auch für die Finanzplanungsjahre sind weitere hohe Fehlbedarfe ausgewiesen. Damit ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Burgdorf nach § 23 KomHKVO nicht gegeben ist.

Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass das Haushaltsjahr 2019 besser abschließen wird als geplant. Hier wird seitens der Stadt Burgdorf mit einer Ergebnisverbesserung von 5,8 Mio. € gerechnet.

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz
Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Auch wurde von mir berücksichtigt, dass die Verschlechterung im Ergebnishaushalt zu einem großen Teil den finanziellen Auswirkungen der Corona – Pandemie geschuldet ist.

Vor diesem Hintergrund bewerte ich auch das vom Rat der Stadt Burgdorf beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Dennoch wird die Stadt Burgdorf stetig weitere Anstrengungen leisten müssen, um eine Ergebnisverbesserung herbeizuführen.

Die Kreditermächtigung wurde mit der 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2020 auf 16.112.200 € verringert. Dennoch liegt dieser Betrag deutlich über dem der ordentlichen Tilgung und führt somit zu einer weiteren Verschuldung.

Hinsichtlich der Genehmigung der Kreditermächtigung im § 2 der 1. Nachtragshaushaltsatzung verweise ich auf die Ausführungen in meiner Haushaltsbegleitverfügung vom 25.01.2019, die unvermindert weiter gelten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im § 3 der 1. Nachtragshaushaltsatzung ist mit 66.987.000 € festgesetzt.

In dieser Gesamtsumme ist jedoch ein Betrag von 8.000.000 € für die Baumaßnahme der IGS enthalten, der erst im Jahr 2024 kassenwirksam wird.

Gem. § 119 Abs. 2 NKomVG dürfen Verpflichtungsermächtigungen in der Regel zulasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre (also bis 2023) veranschlagt werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushalten gesichert erscheint.

Die Genehmigungspflicht für diese Maßnahme kann nicht abschließend beurteilt werden, da nichts über die Finanzierung im Jahr 2024 bekannt ist. Die Verpflichtungsermächtigung muss daher im nächsten Haushaltsjahr erneut veranschlagt werden.

Somit ist der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen nur um 12.000 € gestiegen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen liegt bei 58.987.000 € ist insgesamt genehmigungspflichtig.

Auch hier verweise ich auf meine Ausführungen in der Haushaltsbegleitverfügung vom 25.01.2019.

Gegen den vorgelegten 1. Nachtragsstellenplan bestehen im Ergebnis keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Andreas Kranz

Genehmigung

Gemäß der §§ 115, 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 58.987.000 €

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 28.05.2020 beschlossenen 1. Nachtrags-
haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Hannover, den 23.07.2020

– 01.06 151421 (2) –

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage



Andreas Kranz